

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Wertermittlung und Bodenordnung
Schmid, Harald Telefon: 07071 204-2618
Gesch. Z.: /

Vorlage 118/2021
Datum 06.05.2021

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Neubestellung der ehrenamtlichen Gutacher Im Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Universitätsstadt Tübingen für die Dauer von 4 Jahren
Bezug:	176/2017 Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses gemäß § 192 BauGB 281/2019 Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses 305/2020 Nachbestellung Gutachter im Gemeinsamen Gutachterausschuss
Anlagen:	Anlage 1 Vorschlagsliste Bestellung Gutachter-innen (m-w-d)

Beschlussantrag:

1. Die in der Anlage aufgeführten Personen werden ab dem 10.06.2021 auf die Dauer von 4 Jahren zu ehrenamtlichen Gutachtern und Gutachterinnen bzw. zu stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinsamen Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Universitätsstadt Tübingen bestellt.
2. Zum Vorsitzenden wird Herr Klaus-Peter Hammer bestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Bestellung ergeben sich keine Veränderungen bei den finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Amtsperiode des Gutachterausschusses endet zum 30.05.2021. Daher ist turnusgemäß die Neubestellung erforderlich.

Erstmals sind gemäß §3 des öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 03.12.2019 die auf Vorschlag der Beteiligten genannten Personen (siehe Anlage 1) vom Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen in den mit Gemeinderatsbeschluss 281/2019 installierten Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Universitätsstadt Tübingen zu bestellen.

2. Sachstand

Nach § 192 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung) sind bei den Gemeinden selbständige und unabhängige Gutachterausschüsse zu bilden.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung werden der Vorsitz, die Stellvertretung und die weiteren ehrenamtlichen Gutachter und Gutachterinnen von der Gemeinde für die Dauer von vier Jahren bestellt. Die wiederholte Bestellung ist zulässig.

Der Vorsitzende und die weiteren Gutachter und Gutachterinnen sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein. Sie dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein. Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte sind Bedienstete der zuständigen Finanzbehörde mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken als Gutachter oder Gutachterinnen vorzusehen.

Nachstehende Gutachter bzw. Gutachterin scheiden mit Ablauf der Periode aus dem Gutachterausschuss aus:

Hr. Winfried Epple, Fr. Sybille Kellhammer, Hr. Karl Scheinhardt, Hr. Werner Schaal, Hr. Sigmar Lenz, Fr. Cornelia Pawlowski, Hr. Martin Schäfer, Hr. Gottfried Häfele, Fr. Margrit Götz, Fr. Christine Schneider.

3. Vorschlag der Verwaltung

Bestellung der in Anlage 1 auf Vorschlag der Beteiligten genannten Personen.

4. Lösungsvarianten

Keine

5. Klimarelevanz
Nicht erkennbar.

6. Ergänzende Informationen
Keine